VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungs- / Änderungsbeschluß

Der Gemeinderat hat am 10.03.1999 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 31.07.1999 öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigung

Der Bebauungsplan wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Bescheid vom 16.05.03 Az: 22 / 2511.2-18 / 10 gem. § 10 Abs. 3 BauGB genehmigt.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BeuGB wurde am in der Zeit vom 12.08.1999 bis 27.08.1999 durchgeführt.

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 23.05.03 rechtsverbindlich.

3. Offentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 20.10.99 die öffentliche Auslaung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Bau GB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vcm 11.11.1999 bis einschließlich 13.12.1999 öffentlich ausgelegen.

Villingen - Schwenningen, den 26 MAI 2003 Amt für Stadtentwicklung

4. Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 19.01.2000 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



BESTÄTIGUNG

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom 19.01.2000.

Amt für Stadtentwicklung

Villingen - Schwenningen, den

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 13-3-4000



1 4. MRZ. 2000